LIVE-ONLINE-SEMINAR: ANZAHLUNGS- UND SCHLUSSRECHNUNGEN UMSATZSTEUERLICH

TERMIN
Mittwoch, 30.09.2026, 10:00-11:30 Uhr

ORT
Online

REFERENT
Mathias Alm, Dipl.-Kfm., Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR
Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: ANZAHLUNGS- UND SCHLUSSRECHNUNGEN UMSATZSTEUERLICH

Ordnungsgemäße Anzahlungs- und Schlussrechnungen zählen zu den wesentlichen Praxisthemen des Umsatzsteuerrechts. Vor allem Fehler in der Schlussrechnung können zu einer hohen Steuerschuld nach § 14c UStG führen, so dass das leistende Unternehmen ggf. nochmals den gesamten in der Schlussrechnung ausgewiesenen Steuerbetrag an das Finanzamt abzuführen hat. Aber auch auf der Kundenseite gibt es einiges zu beachten - bspw., wenn der in der Anzahlungsrechnung ausgewiesene Betrag höher als die tatsächlich geleistete Anzahlung ist.

In diesem Kompakt-Webinar erhalten Sie praxisnahes Know-how rund um das Thema Anzahlungs- u. Schlussrechnungen. Sie lernen, den Umsatzsteuerfallen bei Anzahlungs- und Schlussrechnungen aus dem Weg zu gehen, fehlerhafte Rechnungen zu berichtigen und Eingangsrechnungen auf Fehlerfreiheit zu kontrollieren. So sind Sie dem Finanzamt einen Schritt voraus und schützen sich und Ihre Mandanten vor zu hohen Steuerzahlungen sowie Schadensersatzforderungen.

Inhalte:

1. Rechnungen und Pflichtangaben

2. Anzahlungs- und Schlussrechnungen

3. Rechtsfolgen fehlerhafter Angaben und Rechnungsberichtigung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.